

Energie- und Netznutzungspreise 2024

EMN 100NS

Anwendungsbereich:

Das Stromprodukt EMN 100NS gilt für alle Verbrauchsstellen mit Niederspannungsanschluss und einem Strombezug von mehr als 100'000 kWh pro Jahr.

Die EW Lachen AG weist ihrer Kundschaft die Kosten für die Netznutzung und die Preise für elektrische Energie gemäss dem Stromversorgungsgesetz (StromVG) ebenso die Abgaben an öffentliche Körperschaften sowie die gesetzlich festgelegten Förderabgaben für erneuerbare Energiearten gemäss StromVV auf den Rechnungen separat aus.

Die **Energie** bezeichnet die eigentliche elektrische Energie. Für die Energielieferung wird ein verbrauch- und zeitabhängiger Preis in Rappen pro Kilowattstunde verrechnet.

Die **Netznutzung** umfasst den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom von den Kraftwerken über die verschiedenen Netzebenen zur Kundschaft zu transportieren. Bei der Netznutzung wird jede Kundschaft gemäss dem Netznutzungsverhalten einer Kategorie zugeteilt. Entscheidend sind der Stromkonsum und die beanspruchte Leistung. Für die Netznutzung des Produktes EMN 100NS wird ein verbrauch- und zeitabhängiger Preis in Rappen pro Kilowattstunde sowie ein Grundpreis und ein Leistungspreis erhoben.

Preise:

ENERGIE	Arbeitspreis (Rp./kWh)	Exkl. MWST	Inkl. MWST
Sommer April - September	Hochpreis Sommer	13.75	14.86
	Niederpreis Sommer	12.35	13.35
Winter Oktober - März	Hochpreis Winter	25.30	27.35
	Niederpreis Winter	20.65	22.32
NETZNUTZUNG	Arbeitspreis (Rp./kWh)		
	Hochpreis	4.95	5.35
	Niederpreis	4.95	5.35
	Leistungspreis (CHF/Monat)		
	Leistungspreis pro kW	10.00	10.81
	Grundpreis (CHF/Monat)		
	Grundpreis pro Messstelle	30.00	32.43
Swissgrid	Arbeitspreis (Rp./kWh)		
Allg. Systemdienstleistungen	Hoch- und Niederpreis	0.75	0.81
Stromreserve	Hoch- und Niederpreis	1.20	1.30
BUNDESABGABEN	Arbeitspreis (Rp./kWh)		
	Hoch- und Niederpreis	2.30	2.49
ABGABEN	Arbeitspreis (Rp./kWh)		
Konzession, Steuern	Hoch- und Niederpreis	0.16	0.17

Allgemeine Bestimmungen zu EMN 100NS:

1. Zeitzonen für die Netznutzung und den Energiebezug

Hochpreis	Montag - Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niederpreis		alle übrigen Stunden

Die EW Lachen AG kann aus technischen Gründen die Preiszeitzonen vorübergehend verschieben.

2. Übertragungsnetzbetreiber Swissgrid

Allgemeine Systemdienstleistungen

Für Systemdienstleistungen des nationalen Übertragungsnetzes gemäss Stromversorgungsgesetz ist die Swissgrid AG zuständig. Diese Kosten werden von der Swissgrid situationsgerecht auf die bezogene Energie den Stromkunden belastet und auf der Abrechnung separat ausgewiesen.

Die Abgaben gemäss Punkt 3 und 4 und der Kostenersatz für die Systemdienstleistungen der Swissgrid sind für die EW Lachen AG reine Transferzahlungen, die bei den Endkunden zu erheben und an die Swissgrid AG, respektive die Gemeinde weiterzuleiten sind.

Stromreserve

Swissgrid verrechnet damit die Kosten für die Massnahmen, die der Bund zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Winter ergriffen hat. Die Wasserkraftreserve, der Anschluss des Reservekraftwerks in Birr und auch die operative Abwicklung der Notstromgruppen gehören zu diesen Massnahmen.

3. Bundesabgaben

Vom Bundesrat festgelegten Netzzuschlag gemäss Energiegesetz Art. 35 (EnG). Dieser dient unter anderem der Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien.

4. Abgaben

Die Abgaben umfassen Kosten an die öffentliche Hand, wie Konzessionsabgaben und Steuern. Diese Abgaben können jährlich angepasst werden.

5. Blindenergie

Die festgehaltenen Preise gelten unter der Voraussetzung, dass der Sollwert für den Leistungsfaktor tangens phi (kVarh/kWh) 0.426 (was einem cos-phi von 0.92 entspricht) nicht überschritten wird. Bei Überschreitung (bzw. Unterschreitung) des Sollwertes ist für die mehrbezogene Blindkilowattstunde (kVarh) im Hoch- und im Niederpreis Rp. 4.10 exkl. MWST zu bezahlen.

6. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8.1 %.

7. Messung

Für zusätzliche Messapparate sowie für Zahlautomaten wird eine jährliche Miete von 10 % der Anschaffungskosten verrechnet.

Der Leistungspreis ergibt sich aus dem in Kilowatt (kW) ermittelten Monatsmaximum, multipliziert mit der Leistung. Als Monatsmaximum gilt der mit einem Maximumzähler mit 15minütiger Registrierdauer festgelegte höchste Durchschnittswert.

8. Rechnungsstellung

Als Abrechnungsperiode gilt der Monat. Der bisherige Ablesezyklus wird auf Ende des jeweiligen Monats festgelegt. Zusätzliche Abrechnungen (inkl. Ablesung) werden mit CHF 35.00 exkl. MWST verrechnet.

9. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Im Weiteren gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, insbesondere für den Anschluss an das Verteilnetz, den Betrieb und die Nutzung des Verteilnetzes sowie die Lieferung von elektrischer Energie durch die EW Lachen AG.

10. Gültigkeit

Die Preise gelten ab 1. Januar 2024.